

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/2

Vorlagen-Nummer

1795/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Markierungen von Parkflächen (Az.: 02-1600-50/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich aber für den Erhalt der momentan vorhandenen Stellplätze aus. Die Bezirksvertretung bittet den Ordnungs- und Verkehrsdienst, den Bereich im Rahmen der personellen Kapazitäten intensiver zu überwachen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent beanstandet die örtliche Parksituation und das Parkverhalten der Fahrzeugführer (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem angesprochenen Bereich des Zollstockgürtels sind bereits die Parkflächen und die Zufahrten mittels Markierung gemäß den Richtlinien für die Markierung von Straßen hervorgehoben. Als Abgrenzung der Fahrbahn zu den Parkstreifen dient ein durchgehender Breitstrich. Die Zufahrten sind durch unterbrochene Breitstriche hervorgehoben. Des Weiteren kennzeichnet ein Schmalstrich den Beginn und das Ende der Stellplätze und dient als Abgrenzung zu den Einfahrten.

Bei den Parkplätzen handelt es sich um Stellplätze in Längs- und Schrägaufstellung. Einzelne Stellplätze werden aufgrund der unterschiedlichen Fahrzeugbreiten und -längen standardgemäß nicht mehr markiert. Das Parken soll an dieser Stelle je nach Flächenbedarf möglich sein.

Daher wird von der Verwaltung befürwortet, den Ist-Zustand zu erhalten, um eine größtmögliche Anzahl an Stellplätzen anbieten zu können.

Anlagen